

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
der Geschäftsordnung:

Änderung der Anlage I zur Bestimmung der Stimmrechte für
die Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der
Versorgung in hebammengeleiteten Kreißsälen: Änderung
des Richtlinienentitels

Vom 19. März 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. März 2026 beschlossen, die Anlage I der Geschäftsordnung in der Fassung vom 17. Juli 2008 (BAnz. S. 3256), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 18. Dezember 2025 (BAnz AT XX.XX.2025 XX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. In der Tabelle wird die Zeile 85. durch die folgende Zeile ersetzt:

Richtlinien und Entscheidungen	Stimmberechtigte Organisationen der Leistungserbringer
„85. Richtlinie über sektorbezogene Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Versorgung in krankenhausbetriebenen und hebammengeleiteten Kreißsälen gemäß § 136a Absatz 7 SGB V (Richtlinie zur Qualitätssicherung der hebammengeleiteten Betreuung in Kreißsälen, QHKS-RL)	DKG“

II. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. März 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken